

## FILM

BÖLL

## Billard um elf

Das Publikum hörte von einem Experten, es habe soeben „den größten Film seit fünfzig Jahren gesehen — ja, den besten europäischen Film überhaupt“.

Aber die etwa 250 im Kino versammelten Leute hatten die Sternstunde des Films offenbar nicht erkannt: sie lachten.

Lob und Hohngelächter galten einem neuen deutschen Lichtspiel, das vorletzten Sonntag um elf Uhr am Rande der XV. Berliner Filmfestspiele zum erstenmal öffentlich gezeigt wurde. Titel: „Nicht versöhnt“. Jean-Marie Straub, 32, Wahlmünchner aus Frankreich, hat es frei nach dem Roman „Billard um halbzehn“ von Heinrich Böll gedreht.

In der Diskussion nach der Straub-Premiere beschwor Michel Delahaye, Kritiker bei den „Cahiers du Cinéma“ (dem Zentralorgan der französischen Cinéasten), die versammelten Berliner Filmliebhaber vergebens, das schwerverständliche und provozierend unbeholfene Laienspiel „Nicht versöhnt“ als „den größten Film seit Lang und Murnau“ zu erkennen. Die Berliner protestierten.

Dem Filmneuerer Straub trug die Matinee zwiespältige Kritiken ein („Tagesspiegel“: „Haarsträubend dilettantisch“; Münchner „Abendzeitung“: „Er kann etwas“) und die Drohung mit einer Einstweiligen Verfügung: Der Kölner Böll-Verleger Dr. Joseph Caspar Witsch hatte es dem Regisseur lange zuvor verboten, das Lichtspiel „in die Öffentlichkeit zu bringen“.

Witschs vorbeugendes Verbot war die Reaktion eines gebrannten Verlegers. Eine Böll-Vorlage war bereits 1961 experimentell verfilmt worden und hatte weder Geld noch Prestige gebracht: „Das Brot der frühen Jahre“ (Regie: Herbert Vesely).

Dennoch hatte im Sommer 1962 die Geschichte der „Billard“-Verfilmung verhältnismäßig friedlich begonnen. Jean-Marie Straub, Filmneuling aus Frank-



„Billard“-Autor Böll  
Billigung beim Bier

reich, kam mit einem Rohdrehbuch zu Böll und überzeugte ihn vom Projekt.

Böll schrieb am 12. Juli 1962 seinem verbissenen Verfilmer: „Machen Sie die Sache“; am 2. August bekräftigte er: „Von Dr. Witsch bekam ich inzwischen einen sehr freundlichen, ja wirklich guten Brief über Sie und Ihr Vorhaben.“

Als der Verlag Kiepenheuer & Witsch das Drehbuch ablehnte, reagierte Straub branchenunüblich: Er versuchte, sich die Filmrechte zu erretzen. Berichtet Witsch: „Straub hat den Böll mit Selbstmorddrohungen bearbeitet.“ Straub weiß von derlei Drohung nichts.

Zunächst nahm sich Straub einen anderen Böll-Text vor, die Satire „Hauptstädtisches Journal“. Er machte daraus einen 17 Minuten langen Kurzfilm („Machorka-Muff“, mit Erich Kuby in der Hauptrolle), der in deutschen Kinos kaum gespielt wird.

Zwar erinnert sich Straub, daß Böll ihm nach einer „Machorka-Muff“-Vorführung bei Bier gesagt habe: „Jetzt habe ich Lust, mit Ihnen ‚Billard‘ zu machen.“ Die Beziehungen zwischen dem mittellosen Regisseur, dem Verlag und dem Autor aber kühlten im Jahre 1963 merklich ab: Straub hatte ein „Billard“-

Drehbuch für eine Bundesfilmprämie eingereicht, das Geld jedoch nicht bekommen. Witsch: „Wie vom Verlag vorhergesehen.“

Wieder drohte Straub (laut Witsch), sich selbst zu entleiben. Um Böll von Straubs „zudringlichen Attacken zu befreien“ (so Witsch), einigten sich die drei Männer schließlich erneut. Straub sollte eine Filmprobe herstellen. Witsch: „Zehn Minuten.“

Aus den Probe-Minuten wurde eine halbe Probe-Stunde. Nach der ersten Vorführung war Witsch „befremdet“, Böll „unsicher“. Zur zweiten Vorführung kam Böll mit Sachverständigen und Straub mit Freunden. Verleger Witsch beurteilte das Filmfragment als „dilettantisch und laienhaft“.

Trotzdem trafen sich Verleger und Regisseur am selben Tag um 17 Uhr im Verlagshaus in Köln-Marierburg. Straub behielt im Gedächtnis, daß Witsch ihn ermuntert habe: „Sie können jetzt weitermachen, Sie kriegen den Vertrag Ende Januar.“ Witsch weiß, daß er dem Regisseur später einen Brief nach München nachschickte.

In diesem Brief prophezeite der Verleger, der „Hokuspokus würde im Gelächter der Zuschauer untergehen“. Und er machte dem unermüdlichen Straub mehrere Auflagen:

- ▷ „Für die Erwerbung des Filmstoffs ist a priori ein Honorar von DM 20 000,— zu zahlen und aus dem Einspielerlös des Films, wann immer es dazu kommen wird, sind nochmals DM 20 000,— an den Verlag abzuführen“;
- ▷ von einer späteren, internen „Vorführung des Ganzen hängt unsere definitive Zustimmung ab“;
- ▷ „Sie haben Ihren Freunden und Anbetern zu verbieten, über den Film zu schreiben und ihn in die Öffentlichkeit zu bringen in seinem gegenwärtigen Zustand“;
- ▷ „Unter diesen Bedingungen ist es Ihnen erlaubt zu tun, was Sie nicht lassen können.“

Straub drehte den Film fertig, setzte sich über die Vorschriften hinweg, kam mit seinem Film nach Berlin — und hörte dort das vom Verleger prophezeite Hohngelächter.

Als Verleger Witsch von einer Amerikareise nach Köln zurückkehrte und von Straubs Flucht in die Öffentlichkeit erfuhr, entschied er:

„Bisher haben wir den Mann geschont, weil er ein armer Hund ist. Wir haben eine Kette von Wortbrüchen, seine Arroganz und Frechheit hingenommen. Jetzt wird er nicht mehr geschont. Er hatte keinen Vertrag und verstieß gegen die Vereinbarungen.“

Witsch schrieb an Straub und forderte ihn auf, sofort das gesamte Filmmaterial zu vernichten oder dem Verlag auszuliefern; er kündigte eine Einstweilige Verfügung und eine Schadenersatzklage an.

Der Verleger ließ sich von Straubs Selbstmordabsichten nicht mehr schrecken. Witsch: „Damit hätten wir ihn dann zum etwa 240. Male in den Tod gejagt.“

Ende voriger Woche beschloß Jean-Marie Straub, samt der Kopie von „Nicht versöhnt“ ins Schweizer Exil zu fliehen. Nach Frankreich kann er nicht: Dort liegt ein Haftbefehl gegen Straub — wegen Verweigerung des Wehrdienstes.



Böll-Verfilmung „Nicht versöhnt“: Hokuspokus im Gelächter